

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Mobschatz
(OSR MB/041/2018)

Sitzung am: 8. März 2018

Beschluss zu: V-MB0153/18

Gegenstand:

Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2019/2020 - Bereitstellung der Investitionspauschale und der Verfügungsmittel für die Ortschaft Mobschatz

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Mobschatz bittet den Oberbürgermeister, zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben gemäß § 67 SächsGemO dem Ortschaftsrat Mobschatz für den Doppelhaushalt 2019/2020 Finanzmittel in angemessener Höhe (30,00 Euro je Einwohner und Haushaltsjahr im Verfügungsmittelfonds und 35,00 Euro je Einwohner und Haushaltsjahr als Investitionspauschale) zur Verfügung zu stellen.

Dies folgt nicht nur dem Prinzip angemessener Finanzausstattung im Sinne der SächsGemO, sondern führt auch zur angestrebten Gleichbehandlung der Dresdner Ortschaften untereinander.

Abstimmung: Zustimmung mit Änderung
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0



Maximilian Vörtler
Vorsitzender



Annett Lindner-Langer
Schriftführerin